

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/006/2018)

## **über die 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 12.06.2018, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:30 Uhr**

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
  
- 11. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
  
- 11.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling  
hier: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2018 EBE/010/2018  
Kenntnisnahme
  
- 11.2. Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)  
GSB-Bericht 2017 EBE/009/2018  
Kenntnisnahme
  
- 11.3. Bereitstellung geeigneter Standorte für Bienen im Stadtgebiet EBE-2/028/2018  
**- Protokollvermerk -** Kenntnisnahme
  
- 11.4. Umweltbericht des Entwässerungsbetriebs 2017 EBE-B/034/2018  
Kenntnisnahme
  
- 11.5. Klärwerk Erlangen, Schlammbehandlung  
CO<sub>2</sub> - neutrale Bandrocknung EBE-2/030/2018  
Bewerbung für den Abwasser-Innovationspreis 2018  
Kenntnisnahme  
**- Protokollvermerk -**
  
- 12. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/033/2018  
- Jahresabschluss 2017 - Gutachten  
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses  
2017 einschl. Lagebebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung  
Bayern (EBV)  
**Ca. 15 Minuten Sachvortrag durch Hr. Baumann -  
Wirtschaftsprüfer (BKPV)**

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 13.   | Erneuerung der Pumpstation sowie Druckleitung Frauenaaurach<br>Betreff: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3. DA Bau   | EBE-2/029/2018<br>Beschluss    |
| 14.   | Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb<br><br>Bauausschuss   |                                |
| 15.   | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss  |                                |
| 15.1. | Errichtung eines Anbaus;<br>Borsigstraße 2b; Fl.-Nr. 731/10;<br>Az.: 2017-848-VO<br><b>- Protokollvermerk -</b>   | 63/195/2017/2<br>Kenntnisnahme |
| 15.2. | Anlage von 48 Stellplätzen;<br>Komotauer Straße 2; Fl.-Nr. 1948/37;<br>Az.: 2018-275-VV<br><b>-Protokollvermerk-</b>  | 63/211/2018<br>Kenntnisnahme   |
| 15.3. | Sachstand und Bekräftigung der bisherigen (abschließenden)<br>Beurteilung - Campus Berufliche Bildung: Alternative<br>Finanzierungskonzepte prüfen  | 20/028/2018<br>Kenntnisnahme   |
| 15.4. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge  | VI/149/2018<br>Kenntnisnahme   |
| 16.   | Nördliche Stadtmauer in der Erlanger Altstadt, Sanierung, Beschluss<br>nach DA-Bau 5.4 Vorentwurfsplanung und DA- Bau 5.5.3<br>Entwurfsplanung  | 242/261/2018<br>Beschluss      |
| 17.   | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);   | 66/250/2018<br>Beschluss       |
| 18.   | Gehweg Preußensteg, barrierefreier Zugang zur Bushaltestelle<br>"Erlangen Süd"  | 66/251/2018<br>Beschluss       |
| 19.   | Umbau der Kreuzung Frauenaauracher Straße / Gundstraße / Am<br>Hafen<br>DA-Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau   | 66/253/2018<br>Beschluss       |
| 20.   | Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters<br>hier: Anträge 3.1 - 3.3 Stadtteilbeirat Ost vom 28.02.2018<br>Befestigung, Sanierung und Beleuchtung der Geh-/Radwege an der<br>Sieglitzhofer Straße | 66/255/2018<br>Beschluss       |
| 21.   | Anfragen Bauausschuss<br><b>- Protokollvermerk -</b>  |                                |

**TOP**

**Werkausschuss Entwässerungsbetrieb**

**TOP 11**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb**

**TOP 11.1**

**EBE/010/2018**

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling  
hier: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2018**

**Sachbericht:**

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das III. Quartal 2018 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung am 18.09.2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das II. Quartal 2018 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.2**

**EBE/009/2018**

**Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)  
GSB-Bericht 2017**

**Sachbericht:**

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) § 64 sowie des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Art 38. haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten dürfen, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen.

Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben (§ 65 WHG), die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den Betrieben und Kommunen zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen schriftlichen Bericht an den Gewässerbenutzer zu erstellen.

Die Bestellung des Gewässerschutzbeauftragtenleiters des EBE erfolgte mit Schreiben vom 06. Februar 2003 entsprechend den Aufgaben nach § 21 b WHG a. F. mit Wirkung zum 01. April 2003.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2017, d.h. vom 01.01.2017 bis 31.12.2017, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß Wasserrecht obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Der für das Jahr 2017 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 18,16 % unter dem Vorjahreswert von 20,72 % und unter der 25 %-Grenze gemäß Wasserrecht.

Aufgrund des ermittelten Fremdwasseranteils von 18,16 % in 2017 (17,69 % in 2015 und 20,72 % in 2016) ist im Jahr 2018 sowie in den Folgejahren das Fremdwassersanierungsprogramm konsequent fortzuführen.

Bezüglich der Zielsetzungen und durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umweltleistung wird auf den Umweltbericht 2017 verwiesen.

Siehe hierzu Vorlage Umweltbericht des EBE 2017 in gleicher Sitzung

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2017 hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 11.3**

**EBE-2/028/2018**

#### **Bereitstellung geeigneter Standorte für Bienen im Stadtgebiet**

#### **Sachbericht:**

Der EBE verfügt über Grünflächen auf dem Klärwerk sowie im gesamten Stadtgebiet, die sich auch als Standorte für Bienen eignen.

Verschiedene Freiflächen auf dem Klärwerksgelände wurden und werden insektenfreundlich angelegt. Die Blumenwiesen werden 1 x im Jahr gemäht.

Die Pflege der Grünflächen des EBE im übrigen Stadtgebiet erfolgt wie im Klärwerk, soweit möglich, extensiv.

Im April 2018 wurden 2 Bienenhäuser auf dem Klärwerk im Bereich der Ablaufmessstation durch ein Mitglied des Imkervereins Erlangen und Umgebung e. V. 1888 (IVE 1888) aufgestellt. Weitere 14 mögliche Standorte für Bienenhäuser im Stadtgebiet im Bereich von Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken und Pumpstationen konnten dem IVE 1888 angeboten werden.

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.  
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.  
Der Werkleitung EBE und für das Engagement wird gedankt.  
Nach kurzer Diskussion findet keine Abstimmung statt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.4**

**EBE-B/034/2018**

**Umweltbericht des Entwässerungsbetriebs 2017**

**Sachbericht:**

Als Bestandteil seines Umweltmanagements informiert der Entwässerungsbetrieb die Öffentlichkeit jährlich aktuell mit einem Umweltbericht über die wesentlichen Umweltaspekte und -leistungen sowie den aktuellen Stand laufender Planungen und Projekte.

Besondere Berücksichtigung findet dabei der Aspekt der laufenden energetischen Optimierung des Betriebs, vor allem im Klärwerk, das mittlerweile den größten Teil seines erheblichen Energiebedarfs aus eigener Erzeugung deckt (Kenndaten auf den Seiten 27-29, durchgeführte und laufende Maßnahmen und Projekte auf den Seiten 41 ff.).

Der Umweltbericht wird erstmalig ausschließlich in digitaler Form als Broschüre im pdf-Format publiziert und kann ab 12.6.2018 auf den Internetseiten der Stadt Erlangen ([www.erlangen.de/ebe](http://www.erlangen.de/ebe)) abgerufen werden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.5**

**EBE-2/030/2018**

**Klärwerk Erlangen, Schlammbehandlung  
CO2 - neutrale Bandtrocknung  
Bewerbung für den Abwasser-Innovationspreis 2018**

### **Sachbericht:**

Im Klärwerk Erlangen wird der ausgefaulte Klärschlamm über 2 Hochleistungszentrifugen entwässert. Der Entwässerungsgrad beträgt rund 27 %. Die hierdurch jährlich anfallenden ca. 14.000 to entwässertes Klärschlamm (Wassergehalt ca. 73 %) werden ausschließlich thermisch verwertet.

In der Konzeption „Klärwerk Erlangen, energiewirtschaftlicher und wasserrechtlicher Ausbau 2030“ ist die Schlamm Trocknung zur weiteren Optimierung der Klärschlammverwertung vorgesehen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit lobt den Abwasser-Innovationspreis 2018 aus. Dabei werden für innovative Projekte Fördergelder bereitgestellt.

Der EBE beabsichtigt, sich mit dem Vorhaben „CO<sub>2</sub>-neutrale Bandtrocknung“ für den Abwasser-Innovationspreis 2018 zu bewerben. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 1. Juli 2018 vorgelegt werden.

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Nach kurzer Diskussion findet keine Abstimmung statt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 12**

**EBE-B/033/2018**

### **Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

**- Jahresabschluss 2017 -**

**Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2017 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Jahresabschlusses

- Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses
- Erteilung der Entlastung

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 12.06.2018
- Beschluss im RevA am 24.10.2018
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im StR am 25.10.2018.

Der Jahresabschluss 2017 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2018 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2017 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), Renatastr. 73, 80639 München. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat Februar 2018 und in einer Hauptprüfung im Monat April 2018. Die Prüfung wurde am 24. April 2018 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2017 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionssausschuss am 24.10.2018 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 25.10.2018 den geprüften Jahresabschluss 2017 feststellen und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 2.070 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 für das Geschäftsjahr 2017 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für das Geschäftsjahr 2017.

## Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss hat sich von 1.583 TEUR im Vorjahr auf 2.070 TEUR erhöht. Die Erlöse und Erträge stiegen insgesamt um 2.680 TEUR und die betrieblichen Aufwendungen um 2.193 TEUR. Im Vergleich zum Jahresüberschuss gemäß Wirtschaftsplan, der mit 121 TEUR veranschlagt wurde, ist der ausgewiesene Jahresüberschuss somit um 1.949 TEUR höher als erwartet.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### **Ergebnis/Beschluss:**

**Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb** begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017.

**Der Stadtrat** stellt den Jahresabschluss 2017 fest und beschließt den bilanziellen Jahresüberschuss in Höhe von 2.070 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 13**

**EBE-2/029/2018**

**Erneuerung der Pumpstation sowie Druckleitung Frauenaarach  
Betreff: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3. DA Bau**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Optimierung der Pumpstation
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Erhöhung der Betriebssicherheit der Pumpstation und Druckleitung Frauenaarach

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Die Pumpstation Frauenaarach mit anschließender Druckleitung wird erneuert.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 3.1 Beschlusslage/Projektstand

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hat die Planung für das Bauvorhaben „Erneuerung Pumpstation und Druckleitung Frauenaarach“ in der Qualität einer Entwurfsplanung erarbeiten lassen.

#### 3.2 Sachstand

##### 3.2.1 *Pumpstation*

Das Pumpwerk in Frauenaarach ist seit ca. 50 Jahren in Betrieb und leitet einen Großteil des Abwassers „Einzugsgebiet Frauenaarach“ weiter.

Seit Betriebsbeginn der Pumpstation ist die zulaufende Abwassermenge aufgrund von hinzukommender Bebauung kontinuierlich angestiegen. Die derzeit vorhandenen Pumpen können diese erhöhten Zulaufmengen aufgrund zu geringer Leistungsfähigkeiten nicht mehr ohne Probleme in das anschließende Kanalnetz weiterfördern.

Zudem hat die Verwendung von Feuchttüchern/ feuchtem Toilettenpapier (= verzopfend wirkende Störstoffe) stark zugenommen, so dass immer wieder Betriebsstörungen an der Pumpstation auftreten.

Zur Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit muss die Pumpstation Frauenaarach daher erneuert werden. Um ausreichend Platz für die Aufstellung der neuen, größeren und leistungsstärkeren Pumpenanlage (drei neue Pumpen) zu schaffen, ist der Neubau der Pumpstation notwendig. Des Weiteren wird vor jede neue Pumpe ein sog. „Zerkleinerer“ angeordnet, der die im Abwasser befindlichen Inhaltsstoffe „schreddert“ bzw. zerkleinert, um die anfallenden Abwasserinhaltsstoffe schadungsfrei durch die Pumpen weiterzubefördern.

##### 3.2.2 *Druckleitung*

Die bestehende Druckleitung vom Pumpwerk Frauenaarach ist ca. 347 m lang und enthält lediglich einen Revisionsschacht. Des Weiteren liegt die Druckleitungstrasse derzeit überwiegend in Privatgrund.

Die Druckleitung ist so für Maßnahmen der Überwachung, der Wartung und ggf. Sanierung weitgehend nicht zugänglich.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und zur Erhöhung der Betriebssicherheit soll die Druckleitung daher erneuert werden.

Die neue Druckleitung wird auf einer Länge von 292 m ausschließlich in öffentlichen Grund verlegt (Reduzierung der Leitungslänge um ca. 55 m). Dabei kommen 3 Revisionsschächte mit einem Abstand von jeweils ca. 100 m zur Ausführung.

Die alte Druckleitung wird aufgelassen.

Die Trasse der neuen Druckleitung soll parallel zum Main-Donau-Kanal verlaufen und befindet sich somit im Schutzbereich des MDK-Damms. In einem Abstimmungsgespräch mit der Wasser- und Schifffahrtverwaltung Nürnberg wurde dem EBE im November 2015 der Einbau der Druckleitung im Schutzbereich zugesagt (Beteiligte: Planungsbüro, WSV Nürnberg sowie EBE). Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Verlegung der Druckleitung in einem Doppelrohrsystem (Medienrohr mit äußerem Schutzrohr).

Weiterhin muss diese Doppelrohrleitung mit einem Leckagemeldesystem ausgestattet werden, das am Prozessleitsystem der Kläranlage Erlangen angeschlossen wird.

### 3.2.3 Weiteres Vorgehen

In der hier vorgelegten Entwurfsplanung für die Erneuerung der Pumpstation sowie Druckleitung Frauenaarach wurden die vorab genannten Auflagen der WSV Nürnberg bereits berücksichtigt.

Nach Zustimmung der Entwurfsplanung gemäß DA-Bau, muss diese dem WSV Nürnberg zur Genehmigung vorgelegt werden.

Eine erste Abstimmung mit Amt 31 bezüglich des Bauvorhabens fand bereits bei einem Vororttermin statt.

Eine für den Bau erforderliche Rodung ist auszugleichen. Als Ausgleichsfläche bietet sich der Standort der alten Pumpstation an, der nach Rückbau der Altstation zur Verfügung steht.

Ein entsprechender Gestaltungsplan der Ausgleichsfläche mit Angabe der standortheimischen Gehölzarten ist mit dem Bauantrag einzureichen.

### 3.3 Voraussichtlicher Terminplan

- |  |                      |
|--|----------------------|
| • Genehmigungs- und Ausführungsplanung | Jun.-Nov. 2018       |
| • Ausschreibung und Vergabe            | Okt. '18 – Feb. 2019 |
| • Vorbereitung und Baubeginn           | Feb.-März 2019       |
| • Fertigstellung und Inbetriebnahme    | bis April 2020       |

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baukosten incl. Baunebenkosten betragen **1.944.000,- EUR** brutto.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme „Erneuerung Pumpstation sowie Druckleitung Frauenaarach“ sind im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt und werden in die Wirtschaftspläne 2019 und 2020 nach voraussichtlichem Baufortschritt eingestellt.

*Ein Lageplan zur besseren Übersicht des Bauvorhabens wird in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.*

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07029 72005001

sind nicht vorhanden

### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

15.05.2018, gez. Deurling

Datum, Unterschrift

### **Ergebnis/Beschluss:**

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem aufgezeigten Entwurf für die „Erneuerung der Pumpstation sowie Druckleitung Frauenaarach“ gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt  
  
und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortzusetzen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 14**

**Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb**

## **TOP**

**Bauausschuss**

## **TOP 15**

**Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

**TOP 15.1**

**63/195/2017/2**

**Errichtung eines Anbaus;  
Borsigstraße 2b; Fl.-Nr. 731/10;  
Az.: 2017-848-VO**

**Sachbericht:**

Das Wohngebäude Borsigstraße 2b liegt im Geltungsbereich des Baulinienplanes Nr. 95. Das bestehende Gebäude wurde mit 2 Vollgeschossen und einem Dachgeschoss errichtet.

Aufgrund der mit dem Antragsteller geführten Gespräche hat eine Umplanung stattgefunden. So soll die Erweiterung nunmehr auf der Südwestseite des Bestandsgebäudes, also auf der von der Straße abgewandten Seite, ausgeführt werden.

Die geplante Erweiterung ist zwar ähnlich dimensioniert wie in der ersten Entwurfsfassung, aber durch die Verschiebung des Anbaues in den hinteren Teil des Gartens weniger präsent. Als Dachform wurde ein Flachdach geplant, welches sich in der Höhenentwicklung dem Bestand unterordnet.

Auf Grundlage dieses Entwurfes kann dem Vorbescheid zugestimmt werden.

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Nach kurzer Diskussion findet keine Abstimmung statt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.2**

**63/211/2018**

**Anlage von 48 Stellplätzen;  
Komotauer Straße 2; Fl.-Nr. 1948/37;  
Az.: 2018-275-VV**

**Sachbericht:**

Mit der Anfrage 2018-24-AN sollte abgeklärt werden, ob 31 Stellplätze entlang der Komotauer Straße (siehe Lageplan 1) errichtet werden dürfen.

Die beantragten Stellplätze wurden nicht befürwortet. Es sind keine nach BayBO notwendigen (für das Sportgelände bauaufsichtlich geforderten) Stellplätze.

Im Baulinienplan Nr. 80 ist hier keine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Im Bereich des Bauvorhabens befindet sich eine größere Anzahl von geschützten Bäumen, die aufgrund ihres Stammumfangs von mindestens 80 cm, gemessen in 1 m Höhe, dem Beseitigungsverbot der Baumschutzverordnung unterliegen. Es handelt sich um einen prägenden Baumbestand, der insbesondere aus Gründen der Stadtbildpflege zu erhalten ist. Eine Fällgenehmigung wurde daher abgelehnt.

Dem Antragsteller wurde empfohlen, den geplanten Parkplatz an einem Standort zu errichten, der sich außerhalb des Bereichs von geschützten Bäumen befindet. Mit Bauantrag Nr. 2018-275-VV wurden 48 Stellplätze südlich des Kindergartens (siehe Lageplan 2) beantragt und am 12.04.2018 genehmigt. Auf dem Baugrundstück ist Baumbestand vorhanden, es sind jedoch keine Baumfällungen notwendig. Die Betriebszeiten des Parkplatzes sind zwischen 7:00 und 22:00 Uhr, die Zufahrt erfolgt über die Komotauer Straße, mit Ausweisleser und Schrankenanlage. Die Ausführung der Stellplatzanlage erfolgt unter Beachtung der Stellplatzsatzung und der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen. Die Nachbarbeteiligung wurde vom Antragsteller durchgeführt. Die Nachbarn, die nicht zugestimmt haben, erhielten einen Abzug der Baugenehmigung mit Hinweis auf die Rechtsbehelfsbelehrung.

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Fuchs spricht sich dafür aus, bei dem geplanten Parkplatz die Anpflanzung heimischer Straucharten oder blühender Hecken zu favorisieren. Hierzu erläutert Herr Weber, dass dies ohnehin berücksichtigt werden wird.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 15.3**

**20/028/2018**

#### **Sachstand und Bekräftigung der bisherigen (abschließenden) Beurteilung - Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen**

#### **Sachbericht:**

Bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2017 „Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen“ werden Zusatzinformationen aufgezeigt, die seither von der Verwaltung eingeholt wurden.

Um ein besseres Verständnis vom Thema ÖPP/PPP zu erhalten, wurden ergänzend zum Vortrag des Kämmerers der Stadt Nürnberg, Herrn Riedel, zum Thema PPP weitere Fachleute zu Informationsgesprächen eingeladen:

- 1) Herr Andris, Architekt im Bayerischen Staatsministerium des Inneren im Bereich PPP
- 2) Herr Spörr, Landesverband bayerischer Bauinnungen und Herr Mevenkamp, Kreishandwerkerschaft Erlangen

Eine Empfehlung für oder gegen ein Bauvorhaben als PPP durchzuführen wird auch seitens dieser Fachleute nicht ausgesprochen. Es wurden nur die bereits bekannten Vor- und Nachteile, siehe auch in der Beschlussvorlage zum 27.04.2017, geschildert.

Hier nochmals eine kurze Zusammenfassung:

Für ein Projekt in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner würde sprechen:

- Wenn die fachliche Kompetenz in der Kommune nicht vorhanden wäre
- Wenn die Kapazität in der Kommune nicht vorhanden wäre
- Kapazitäten in der Verwaltung könnten anders genutzt werden
- Die Notwendigkeit in der Haushaltsplanung konstante, planbare Zahlungsraten verarbeiten zu müssen
- Hinweis:  
Neubauprojekte sind aufgrund ihrer besseren Planbarkeit grundsätzlich als PPP-Projekt geeignet.

Gegen ein Projekt in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner sprechen:

- Hohe Beratungskosten
- Langer Planungsaufwand, da alle Details im Vorfeld genau geplant sein müssen
- Bei Änderungsbedarf (z.B. Änderungswünsche oder gesetzliche Änderungen im Schulbereich) sind teure Nachverhandlungen notwendig
- Aufstockung der Personalressourcen für die Planungs- sowie für die Controllingphase
- Insolvenzgefahr beim privaten Partner
- Zusätzliche Steuerbelastung, da jeglicher Unterhaltsaufwand für die Gebäude inkl. Umsatzsteuer zu bezahlen ist (im Gegensatz zu den Kosten für eigenes Personal)
- Hinweis:  
Sanierungs- bzw. Renovierungsprojekte sind aufgrund ihrer Risiken schwer planbar mit der Folge übermäßig hoher PPP-Raten; sie sind daher als PPP-Projekte nicht geeignet.

In erster Linie ist ein PPP-Projekt eine andere Art der Beschaffung und Erstellung eines größeren Bauvorhabens. Das hinter einem PPP-Modell stehende Finanzierungskonzept sollte daher nicht im Vordergrund stehen, da es sich hierbei um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt und somit auch genehmigungspflichtig ist. Die Vermögensgegenstände aus dem PPP-Projekt (Inhabermodell) bewirken eine Erhöhung der Aktivseite der Bilanz – im Gegenzug dazu werden die vertraglich vereinbarten PPP-Raten separat als Verbindlichkeit ausgewiesen, sie dürfen somit nicht nur als laufender Verwaltungsaufwand verbucht werden. Als laufender Verwaltungsaufwand sind hier das Betreiberentgelt, die Zinsen und die Abschreibungen zu nennen. Der niedrigere Zinssatz für Kommunalkredite, den eine Kommune normalerweise erhalten würde, kann nicht in Anspruch genommen werden. Diese höheren Zinskosten werden vom PPP-Partner in die von der Kommune zu zahlenden Raten mit einkalkuliert.

Eine echte Vergleichbarkeit hätte man nur bei einer gleichzeitigen Ausschreibung eines konventionell erstellten Projektes und eines PPP-Projektes. Somit kann eine evtl. Einsparung grundsätzlich erst nach Ablauf eines solchen Projektes errechnet werden.

Um eine aussagekräftige Entscheidung für ein Pro oder Contra PPP zu treffen, bedarf es im Vorfeld einer kompetenten (und kostenintensiven) Beratung durch neutrale Fachleute.

Für eine Stadt in der Größenordnung von Erlangen sind die im Vorfeld anfallenden Planungskosten im Verhältnis zum Gesamtprojekt sehr hoch, da das städtische Investitionsprogramm nur wenige Neubauprojekte enthält, die überhaupt für eine Abwägung im Hinblick auf deren PPP-Fähigkeit in Frage kommen könnten. Derzeit handelt es sich sogar um nur ein Projekt und es sind keine Folgeprojekte in Sichtweite.

Wenn es sich auch um den Bereich Tiefbau handelt, sei noch ergänzend auf eine Pressemitteilung des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes hingewiesen, die uns von Herrn Mevenkamp freundlicherweise zugeleitet wurde:

„In einem vor kurzem veröffentlichten Bericht des Europäischen Rechnungshofs hatte dieser festgestellt, dass öffentliche-private Partnerschaften nicht als „wirtschaftlich tragfähige Option zur Verwirklichung öffentlicher Infrastrukturvorhaben angesehen werden“ können.“

Alle bisher gesammelten Informationen zu diesem Thema geben keine zusätzlichen Erkenntnisse, die nicht schon im Stadtratsbeschluss vom 27.04.2017 dargestellt sind. Daher wird das Modell für PPP/ÖPP von der Verwaltung nicht mehr weiterverfolgt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 15.4**

**VI/149/2018**

### **Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 12.06.2018 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16**

**242/261/2018**

**Nördliche Stadtmauer in der Erlanger Altstadt, Sanierung, Beschluss nach DA-Bau  
5.4 Vorentwurfsplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Durch die Sanierung und Ergänzung der Fundamente sowie die Bearbeitung der Natursteinquader soll die erforderliche Standsicherheit der Mauer langfristig wieder hergestellt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Abschnittsweise Freilegung der Fundamente und Herstellen einer durchgängigen Gründungstiefe von 1,20-1,40 m. Restaurierung der Natursteinmauer unter Mitwirkung eines Restaurators und eines Geologen. (siehe Anlage Maßnahmenbeschreibung). Die gesamten Arbeiten werden durch den Denkmalschutz begleitet. Durchführung der Maßnahme in 2 Bauabschnitten.

Ausführungsbeginn: September 2018

**Kostenberechnung:**

KG 300	Bauwerk, Baukonstruktion	902.258,00 €
KG 500	Außenanlagen	14.042,00 €
KG 700	Baunebenkosten	192.538,19 €
Rundung		161,81 €
Gesamt		<b><u>1.109.000,00 €</u></b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

Projektleitung: Sachgebiet Bauunterhalt

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 1.109.000 € bei IPNr.: 523S.400  
Sachkosten: € bei Sachkonto:  
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden in Höhe von 530.000 € auf IvP-Nr. 523S.400

sind nicht vorhanden in Höhe von 579.000 €. Diese Mittel werden zum Haushaltsplan 2019 angemeldet.

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

**23.05.2018, gez. i.A. Grasser**

Datum, Unterschrift

### Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung und der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung gemäß DA- Bau 5.4 bzw. DA-Bau 5.5.3 für die Sanierung der Nördlichen Stadtmauer wird zugestimmt. Die weiteren Planungsschritte (z.B. Einholung von Angeboten zur Ausführung) sind zu veranlassen. Haushaltsmittel in Höhe von 579.000 € sind zum Haushaltsplan 2019 anzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 17**

**66/250/2018**

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, umgestuft bzw. eingezogen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

jährliche Unterhaltskosten: Straße:	3.500,- €	bei IPNr.:
Beleuchtung:	3.000,- €	

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter

A - D aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt.

#### A) Ortsstraßen;

##### Widmungen

##### Erlangen – Bruck

1. Cumianastraße,  
von der nördlichen Grenze # 481 bis zur Halskestraße  
Länge 35 m / Anlagen A.1  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

### Erlangen-Eltersdorf

1. Konrad-Wegner-Straße  
von der Eltersdorfer Straße bis zum Ausbauende an der Südgrenze # 475  
Länge 233 m / Anlagen A.2  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

## **B) Beschränkt öffentliche Wege;**

### **Widmungen**

#### Erlangen-Büchenbach

1. Geh- und Radweg zwischen dem Flachsweg und der Häuslinger Straße,  
Länge 58 m / Anlagen B.1  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

#### Erlangen

1. Gehweg zwischen Marie-Curie-Straße und Helene-Richter-Straße,  
Länge 101 m / Anlagen B.2  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung nach erstmaliger Herstellung.
2. Geh- und Radweg zwischen Kosbacher Damm und An den Seelöchern,  
Länge 118 m / Anlagen B.3  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung.
3. Geh- und Radweg zwischen Schwalbenweg und Drosselweg,  
Länge 72 m / Anlagen B.4  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung gemäß Festsetzung im B-Plan.

#### Großdechsendorf

1. Geh- und Radweg zwischen Heusteg und Weisendorfer Straße,  
Länge 86 m / Anlagen B.5  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung.

## **C) Eigentümerwege;**

### **Widmungen**

#### Erlangen

1. Zufahrt Landratsamt  
von der Güterbahnhofstraße bis zum Ausbauende Ostgrenze # 1645/20  
Länge: 42 m / Anlagen C.1  
Baulast: Die Eigentümer  
Widmung zur Erschließung des Landratsamtes.

#### Erlangen-Büchenbach

1. Zwei Verbindungswege zwischen den Straßen An der Weißen Marter  
Länge 59 m, 46 m / Anlagen C.2  
Baulast: Die Eigentümer  
Widmung zur Erschließung der angrenzenden Anwesen.

## D) Öffentliche Feld- und Waldwege;

### Teileinziehung

#### Erlangen

1. Weg an den Zwerchäckern,  
von der Ostgrenze # 3319/1 bis zur Westgrenze # 3319  
Länge 123 m / Anlagen D.1  
Baulast: Die Beteiligten  
Einziehung aufgrund verlorener Verkehrsbedeutung.

#### Frauenaurach

2. In die Geisbergäcker,  
nördlich des Einmündungsbereiches öffentlicher Feld- und Waldweges Zug-Nr. 355 bis  
zur Südgrenze des Eigentümerweges Zug-Nr. 148  
Länge 108 m / Anlagen D.2.1 und 2.2  
Baulast: Die Beteiligten  
Einziehung aufgrund Verschmelzung der Grundstücke # 438 und 401/2,  
Gemarkung Frauenaurach.

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 18**

**66/251/2018**

**Gehweg Preußensteg, barrierefreier Zugang zur Bushaltestelle "Erlangen Süd"**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Zugang zur Haltestelle „Erlangen Süd“ ist bisher über eine Treppe an der Brücke „Preußensteg“ zu erreichen. Weiterhin ist über die Jahre ein unbefestigter Trampelpfad durch den Wald zur Bushaltestelle entstanden. Der Weg ist für Personen mit Mobilitätseinschränkungen nicht zumutbar. Daher wurde in der Bürgerversammlung im Januar 2017 und in zahlreichen Bürgerbriefen ein ausgebauter barrierefreier Zugang zu der Haltestelle gefordert.

Gegenstand dieses Beschlusses ist der für 2018 vorgesehene Neubau des Gehweges Preußensteg als barrierefreier Zugang zur Bushaltestelle „Erlangen Süd“.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Verwaltung wurde die Entwurfsplanung für den Gehweg Preußensteg erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Durch den Grunderwerb von ca. 8 m<sup>2</sup> aus Fl.st.-Nr. 1946/745 für den Wegausbau kann das Fällen von erhaltenswerten Bäumen auf dem Gelände vermieden werden.

Der Weg wurde in Abstimmung mit den Beteiligten Dienststellen so geplant, dass auf Eingriffe in das Wurzelwerk bestehender Bäume verzichtet werden kann.

In seiner Sitzung am 10.07.2017 stimmte der Naturschutzbeirat der Planung zu, mit der Maßgabe, dass im Hinblick auf die bestehende Fauna auf eine Beleuchtung des Weges verzichtet werden soll. Eine Beleuchtung, die durchaus sinnvoll erscheint, wird noch geklärt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen und die Baumaßnahme im Herbst 2018 zu realisieren. Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für den Neubau ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 35.000 €.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 35.000,- €	bei IPNr.: XXX
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
jährliche Unterhaltskosten:	ca. 300,- €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und müssen zusammen mit einer neuen IP-Nr. noch beantragt werden.

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.05.2018, gez. Deurling

Datum, Unterschrift

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau des Gehweges Preußensteg

gemäß	1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1804-0
	1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1804-1E
	1 Höhenplan	Pl.-Nr.:	2-1804-3E
	1 Regelquerschnitt	Pl.-Nr.:	2-1804-4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 19**

**66/253/2018**

### **Umbau der Kreuzung Frauenaucher Straße / Gundstraße / Am Hafen DA-Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kreuzung Frauenaucher Straße/ Gundstraße/ Am Hafen war in den letzten Jahren häufig Unfallschwerpunkt. Durch den Ausbau des Knotenpunktes und der Installation einer Lichtsignalanlage wird zukünftig für einen verkehrssicheren Zustand gesorgt und der schlechte Straßenzustand beseitigt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 27.06.2017 und der Behandlung in der AG Radverkehr am 25.07.2017 wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Weyrauther in Abstimmung mit der Verwaltung für den Umbau der Kreuzung Frauenaucher Straße/ Gundstraße/ Am Hafen die Entwurfsplanung erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Der vollsignalisierte Knotenpunkt wird sehbehindertengerecht (taktile Freigabe, Bodenindikatoren) ausgestattet.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die Straßenbeleuchtung im Ausbaubereich wird komplett erneuert und an die neue Verkehrssituation angepasst. Zum Einsatz kommen energieeffiziente technische LED-Leuchten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu veranlassen und die Baumaßnahme auszuschreiben mit dem Ziel der baulichen Umsetzung in 2019 (Baubeginn im Frühjahr), sofern im Haushalt 2019 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Vor diesem Hintergrund erfolgen auch zeitnah entsprechende Abstimmungen mit Dritten (StBA Nbg., ABD Nordbayern, ESTW, etc.).

Der Zuwendungsantrag für diese Maßnahme wurde fristgerecht zum 01.09.2017 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Da aufgrund fehlender Haushaltsmittel die Maßnahme in 2018 nicht realisiert werden konnte, wird der Zuwendungsantrag, in Abstimmung mit dem Fördergeber, der Regierung von Mittelfranken, für eine Umsetzung in 2019 fristgerecht bis August 2018 ergänzt. Mit einer Förderung nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von ca. 55 % der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet. Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt ein Investitionsvolumen in Höhe von 2 Mio. €.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 2.000.000 € bei IPNr.: 541.408

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten:

Jährliche Unterhaltskosten:

Straßenbau ca. 13.000 €

Straßenbeleuchtung ca. 1.800 €

Korrespondierende Einnahmen:

Zuwendungen nach BayGVFG ca. 980.000 € bei IPNr.: 541.408 ES

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind bei IP-Nr. 541.408 im Investitionsprogramm für den HH 2018 derzeit wie folgt vorgesehen:

2018	0 €
2019	50.000 €
2020	750.000 €
2021	100.000 €

Zum HH 2019 werden die erforderlichen HH-Mittel bedarfsgerecht für die Jahre 2019 und 2020 angemeldet.

sind nicht vorhanden

### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.03.2018, gez. i.A. Grasser

Datum, Unterschrift

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Umbau der Kreuzung Frauenaauracher Straße/ Gundstraße/ Am Hafen gemäß

1 Lageplan	M 1:500	Plan-Nr.: 2-1803.1-E
2 Höhenpläne	M 1:500/50	Plan-Nr.: 2-1803.3.1-E bis 3.2-E
4 Regelquerschnitte	M 1:50	Plan-Nr.: 2-1803.4.1-E bis 4.4-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt. Die Verwaltung wird beauftragt die zuwendungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Realisierung in 2019 zu schaffen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 20**

**66/255/2018**

**Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters**

**hier: Anträge 3.1 - 3.3 Stadtteilbeirat Ost vom 28.02.2018**

**Befestigung, Sanierung und Beleuchtung der Geh-/Radwege an der Sieglitzhofer Straße**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Ost vom 28.02.2018 wurden folgende Anträge mit Einbringung durch den OBM zur Verbesserung der Rad- und Fußwegzustände an der Sieglitzhofer Straße gestellt.

- Top 3.1: geeignete Befestigung des Fuß- und Radweges ab der St 2242 (Sieglitzhofer Straße) in Richtung Spardorf
- Top 3.2: Sanierung des bestehenden Fuß- und Radweges parallel Sieglitzhofer Straße entlang der Schrebergartensiedlung
- Top 3.3 Errichtung einer Wegebeleuchtung mit Zeitschaltung am Fuß- und Radweg parallel Sieglitzhofer Straße

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Zu Top 3.1:

Die Wegeverbindung von der Sieglitzhofer Straße in Richtung Spardorf ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und dementsprechend nur mit einem geschotterten Belag versehen. Die Baulast und somit auch der bauliche Unterhalt obliegen dabei den Anliegern. Eine Nutzung für den Fuß- und Radverkehr ist möglich und im städtischen Radwegeplan verzeichnet. Um die Benutzung für den Radverkehr zu verbessern, ist nach gegenwärtigem Zustand eine Instandsetzung der Belagsbeschaffenheit zweckmäßig.

### Zu Top 3.2 – 3.3:

Die Straßenbaulast für die St 2242 nordöstlich der Einmündung Rennesstraße obliegt dem Freistaat Bayern, vorgenommen durch das Staatliche Bauamt Nürnberg. Die östlich davon vorhandene Wegeverbindung liegt ausschließlich auf dem Privatgrundstück des Kleingartenvereins Gartenfreunde Sieglitzhof e.V. Der als Andienung für die einzelnen Schrebergärten errichtete und genutzte Weg hat keine öffentliche Widmung und somit keine formelle Zweckbestimmung für den öffentlichen Verkehr. Die Nutzung ist somit nurmehr geduldet.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### Zu Top 3.1:

Seitens der Verwaltung werden bei Wegen, die sich nicht in städtischer Unterhaltslast befinden, jedoch eine hervorgehobene Bedeutung für den Radverkehr besitzen und im Fahrradstadtplan demzufolge ausgewiesen sind, grundsätzlich nur Materialzuschüsse an die bauunterhaltungspflichtigen Anlieger geleistet. Da es sich hierbei überwiegend um anliegende städtische Grundstücke handelt, wird es für eine mittelfristige Wegeverbesserung als zweckdienlich erachtet, die Verbesserungsmaßnahmen von der Stadt nach Abstimmung mit den Baulastträgern vorzunehmen. Aufgrund der Auslastung des städtischen Baubetriebshofes durch umfangreicher Instand- und Unterhaltsmaßnahmen, insbesondere infolge der vorliegenden hohen Zahl an Schadensmeldungen (z.Zt. ca. 600), muss eine externe Vergabe an Dritte angestrebt werden. Es wird versucht, die Maßnahme noch 2018 mit anderen vergleichbaren Maßnahmen dieser Art umzusetzen.

### Zu Top 3.2 – 3.3:

Die erbetene Sanierung wie auch die Errichtung einer Wegebeleuchtung setzt hinsichtlich der dazu erforderlichen Nachhaltigkeit den Erwerb der notwendigen Grundstücksflächen wie auch eine Planung voraus. Hierzu ist anzumerken, dass seitens des Freistaates Bayern der Ausbau der St 2242 mit Anschluss der Spardorfer Straße bis Spardorf vorgesehen ist. Hierbei ist auch die Anlage eines Rad- und Gehweges enthalten. Eine Vorplanung liegt bis dato diesbezüglich vor und wird weiterverfolgt. Zeitpläne über die Umsetzung des Vorhabens sind noch nicht bekannt, insbesondere auch deshalb, da Grunderwerb durchzuführen ist.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 3.000,- €	bei IPNr.: 522.102
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 522.102
- sind nicht vorhanden bezüglich Top 3.2 – 3.3

#### Ergebnis/Beschluss:

Der seitens der Verwaltung beabsichtigte Vorgehensweise zur Verbesserung der Rad- und Fußwege an der Sieglitzhofer Straße wird zugestimmt. Die als Einbringung durch den OBM gestellten Anträge Top 3.1 – 3.3 des Stadtteilbeirates Ost vom 28.02.2018 gelten hiermit als bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## TOP 21

### Anfragen Bauausschuss

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig moniert erneut die „Schmierereien“ an der Fußgängerunterführung zur Gerberei und fragt an, ob und wann diese entfernt werden könnten.

Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu.

## **Sitzungsende**

am 12.06.2018, 18:20 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**